

# Praktikumsvertrag

## zum Schülerbetriebspraktikum

**Zwischen dem Schüler/der Schülerin** (im Folgenden Praktikant/Praktikantin)

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

gesetzlich vertreten durch  
(bei Minderjährigen) gesetzliche Vertreter \_\_\_\_\_

**und dem Praktikumsbetrieb** (im Folgenden Praktikumsbetrieb)

Betriebsname \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

**wird folgender Vertrag geschlossen:**

### § 1 Ziel und Inhalt des Praktikums

Das Schülerbetriebspraktikum ist eine Schulveranstaltung. Im Rahmen des Schülerbetriebspraktikums soll der Praktikant/die Praktikantin Einblicke in die Ausbildung zum/zur: \_\_\_\_\_ erhalten, den Berufsalltag und die Betriebsregeln kennenlernen sowie die eigenen beruflichen Fertigkeiten erproben. Die sachliche und zeitliche Gliederung ergibt sich aus dem beigefügten Praktikumsplan, der Bestandteil dieser Vereinbarung ist.

### § 2 Beginn, Dauer

Das Praktikum beginnt am \_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_.20\_\_\_\_ (Datum) und endet nach Ablauf der Praktikumszeit am \_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_.20\_\_\_\_ (Datum), ohne dass es einer Kündigung bedarf.

### § 3 Pflichten des Praktikumsbetriebs

Der Praktikumsbetrieb verpflichtet sich

- den Praktikanten/die Praktikantin so einzusetzen, dass er/sie erfahren kann, ob eine Ausbildung in diesem Berufsfeld in Frage kommt; eine Verpflichtung zur Übernahme in Ausbildung besteht nicht.
- umgehend die Schule bzw. die Erziehungsberechtigten zu verständigen, wenn der/die Praktikant/-in nicht erscheint.

Ansprechperson (Schule) \_\_\_\_\_ Telefonnummer: \_\_\_\_\_

- die Jugendarbeitsschutzbestimmungen einzuhalten,
- dem Praktikanten eine schriftliche Praktikumsbestätigung auszustellen.

### § 4 Pflichten des Praktikanten/der Praktikantin

Der Praktikant/die Praktikantin verpflichtet sich, sich dem Ziel dieser Orientierungsmaßnahme entsprechend zu verhalten.

Insbesondere:

- sich zu bemühen, die angebotenen Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben,
- die übertragenen Aufgaben sorgfältig und gewissenhaft auszuführen und Anweisungen der Weisungsbefugten nachzukommen,
- die geltende Betriebsordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten,
- bei Fernbleiben vom Praktikum den Praktikumsbetrieb unverzüglich zu informieren und bei einer Krankheit spätestens am dritten Werktag eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (ärztliches Attest) einzureichen,
- bei Fernbleiben vom Praktikumsbetrieb ab dem ersten Tag auch die Schule zu benachrichtigen,
- Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie betriebliche Angelegenheiten vertraulicher Natur, die als solche vom Praktikumsbetrieb bezeichnet werden bzw. offensichtlich als solche zu erkennen sind – auch nach Beendigung des Praktikums – geheim zu halten.

### § 5 Tägliche/wöchentliche Praktikumszeiten

Die tägliche Praktikumszeit beträgt \_\_\_ Stunden (max. 7 Std. unter 15 Jahren/  
max. 8 unter 18 Jahren). Pausenzeiten sind: \_\_\_\_\_

Grundlage für die Beschäftigungs- und Pausenzeiten Minderjähriger sind die Vorgaben des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt \_\_\_\_\_ Stunden (max. 35 Std. unter 15 Jahren/max. 40 unter 18 Jahren).

### § 6 Vergütung, Urlaub

Der Praktikant/die Praktikantin hat keinen Anspruch auf Vergütung und Urlaub.

### § 7 Versicherungsschutz

Im Rahmen des Schülerbetriebspraktikums besteht gesetzlicher Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz durch den Schulträger bzw. die Eltern. Der Krankenversicherungsschutz wird privat geregelt.

### § 8 Auflösung des Vertrages

Dieser Vertrag kann ohne Fristen jederzeit gekündigt werden.

### § 9 Ansprechperson im Praktikumsbetrieb

Verantwortlich für den Praktikanten/die Praktikantin im Praktikumsbetrieb ist:

Herr/Frau \_\_\_\_\_ . Er/Sie ist fachlich und persönlich für die Anleitung geeignet.

### § 10 Sonstige Vereinbarungen

---

---

---

---

---

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Praktikant/Praktikantin

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/Stempel Praktikumsbetrieb

\_\_\_\_\_  
Unterschrift gesetzliche Vertretung  
(bei Minderjährigen)

### Bearbeitungshinweise zum Ausfüllen des Praktikumsvertrags

Wer einen Praktikanten/eine Praktikantin einstellt, hat unverzüglich nach Abschluss des Praktikumsvertrages, spätestens vor Aufnahme der Praktikantentätigkeit, die wesentlichen Vertragsbedingungen schriftlich niederzulegen, die Niederschrift zu unterzeichnen und dem Praktikanten auszuhändigen, § 2 Abs. 1a Nachweisgesetz (NachwG).

Die Aushändigung eines schriftlichen Praktikumsvertrags mit den geforderten Inhalten ersetzt den Nachweis.